



Magdeburg, den 21. November 2023

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Aufforderung zur Einreichung von Wahlanzeigen

Für die am Sonntag, dem 9. Juni 2024, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr landesweit stattfindenden allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen, Ortschaftsräte und Ortsvorsteher fordert die Landeswahlleiterin Christa Dieckmann die Parteien zur Einreichung von Wahlanzeigen auf.

Die Parteien, die sich weder an der letzten Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt noch an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag im Land Sachsen-Anhalt mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben, können als Partei nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie der Landeswahlleiterin bis spätestens am

Montag, dem 4. März 2024, 18 Uhr,

schriftlich ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei und der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand oder in den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt über den handelnden Vorstand beizufügen. Weiterhin sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes (PartG) beigefügt werden.

PRESSEMITTEILUNG